

# KONGRESS

Donnerstag 18.2.2010 + Freitag 19.2.2010  
MessezentrumWienNeu

Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Anmeldung, Ticketbestellung und –ausgabe**

**Mit der Anmeldung nimmt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis und stimmt diesen zu.**

Die Anmeldung zur Teilnahme am IBO Kongress erfolgt mit dem Anmeldeformular. Sie bestellen damit ein Ticket Ihrer Wahl für eine Person. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per Email, Post oder Fax. Das Kongressbüro bestätigt in jedem Fall schriftlich den Empfang der Bestellung. Die Tickets sowie die Rechnung erhalten Sie auf dem Postweg, die Kongressunterlagen am Anmeldeschalter direkt im Messe Congress Zentrum.

## **Zahlungsfrist**

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Zahlung des Kongressbeitrages fällig. Stichtag für die Preiskategorien ist der Zeitpunkt der Anmeldung.

## **Stornovereinbarung**

Bei Stornierungen nach dem 1. Februar 2010 kann die Kongressgebühr nicht mehr rückerstattet werden. Der Teilnehmende kann jederzeit eine andere Person namhaft machen und das Ticket übertragen lassen. Diese Person tritt dann in die Rechte und Pflichten des stornierenden Teilnehmers ein. Der Termin bezieht sich auf das Einlangen der Storno- oder Übertragungsmittel beim Kongressbüro.

## **Entfall und Verschiebung der Veranstaltung; Änderungen**

Sollte die Veranstaltung zur Gänze, aus welchen Gründen immer, abgesagt werden oder entfallen, werden den Teilnehmenden die Teilnahmegebühren zur Gänze rückerstattet. Allfällige Kosten, die dem Teilnehmenden durch den Entfall der Veranstaltung entstehen, können nicht rückerstattet werden. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung behalten die Anmeldungen und Tickets ihre Gültigkeit, es besteht jedoch Seitens des Teilnehmers eine Stornomöglichkeit. Der Veranstalter behält sich das jederzeitige Recht zu Änderungen jeder Art gegenüber dem Programm vor, soweit diese unvermeidlich oder erforderlich sind.

## **Sicherheitsmaßnahmen**

Die Teilnehmenden verpflichten sich, Sicherheits- und Ordnungsanweisungen des Veranstalters oder von ihm eingeteilter oder beauftragter Personen zu befolgen und nimmt zur Kenntnis, dass im Fall der Zuwiderhandlung ohne Anspruch auf Ersatz von der Veranstaltung verwiesen und von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall gilt die Bestimmung „Verzicht auf Ersatzansprüche“ sinngemäß. Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, BestellerInnen jederzeit ohne Angaben von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.

## **Verzicht auf Ersatzansprüche**

Die Teilnehmenden verzichten gegenüber dem Veranstalter und dessen Erfüllungs- und Besorgungsgelieferten auf jegliche Schadenersatzansprüche, die ihnen aus oder im Zusammenhang mit Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten. Dies gilt nicht für Tod oder Gesundheitsschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Gehilfen verursacht wurden.